Landkreis Görlitz

Vorlage Nr.
BV/112/2025

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	22.05.2025	Entscheidung	**öffentlich**

TOP **Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Hilfe zur Erziehung**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz wählt als Mitglieder in den Unterausschuss Hilfe zur Erziehung:

Mitglieder:	Stellvertretungen:
Kreisräte	
……	……
……	……
……	……
……	……
……	……
Freie Träger	
……	……
……	……
……	……

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	900 Euro
Veranschlagt unter Budget	11.1.1.442110
Belastung der Folgejahre	1800 Euro

Begründung

Nach § 6 Landesjugendhilfegesetz i.V.m. § 7 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Görlitz können neben dem verpflichtenden Unterausschuss Jugendhilfeplanung weitere Unterausschüsse gebildet werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2025 den Beschluss JHA/034/2025 gefasst, für die Wahlperiode 2024 – 2029 temporär einen Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ zu bilden.

Dem Ausschuss gehören fünf Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und drei Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Görlitz an.

Bitte reichen Sie Ihre Wahlvorschläge **bis zum 20.05.2025** im Kreistagsbüro per E-Mail an **kreistag@kreis-gr.de** ein.

Änderungen der Wahlvorschläge können bis zur Schließung der Wahllisten vorgetragen werden.

Erst mit der Wahl seiner Mitglieder erlangt der Unterausschuss seine Arbeitsfähigkeit.

Die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses ergeben sich aus der Satzung des Jugendamtes. Der Unterausschuss berät Themen des Jugendhilfeausschusses nach dessen Beauftragung vor

Gesetzliche Grundlagen: § 6 Landesjugendhilfegesetz
§§ 4, 7 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Görlitz